

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.02.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:04 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Frau Regina Holzhofer  
Herr Michael Lissner  
Herr Matthias Schäfer

Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Frau Johanna Bischofberger	Entschuldigt
Frau Martina Koners-Kannegießer	Entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 9 Bürgerfrageviertelstunde**
- 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 11 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepaket 12  
Vorlage: 2023/271**
- 12 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr  
Markdorf  
Vorlage: 2023/200**
- 13 Verlagerung der DRK Rettungswache auf das Flurstück Nr. 3450/1 - Bera-  
tung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2024/316**
- 14 Neubau Drosselbauwerk Paracelsusstraße - Vergabe der EMSR und Ma-  
schinen- und Verfahrenstechnik  
Vorlage: 2024/302**
- 15 Pumpwerk Riedheim I - Vergabe der EMSR-Technik  
Vorlage: 2024/303**
- 16 Sachstandsbericht Ausbau Glasfasernetz "Weiße Flecken"  
Vorlage: 2024/312**
- 17 Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs  
durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis  
Vorlage: 2024/318**
- 18 Ermächtigung zum Änderungsbeschluss für die Änderung der Verbands-  
satzung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB)  
Vorlage: 2024/319**
- 19 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Zwi-  
schenbericht und Information über aktuelle Entwicklungen (Mittelübertra-  
gung ins Jahr 2024, Weiterleitung Fördermittel, Stadtmarke, Logoentwick-**

lung, Veranstaltungen)

Vorlage: 2024/292

**20 Bebauungsplan "Azenberg, 2. Änderung" (Dorfplatz) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

**a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

**b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**

**c) Beschluss zur Durchführung der Entwurfsoffenlage / Veröffentlichung**

Vorlage: 2023/184

**21 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**9 Bürgerfrageviertelstunde**

Frau Gómez erkundigt sich nach der Umsetzung des geplanten und bereits genehmigten Zebrastreifens in der Talstraße. Bisher sei noch nichts passiert. Zusätzlich fragt sie, ob bei der Bäckerei Neumann in der Kreuzgasse ein weiterer Zebrastreifen möglich sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Frau Gehweiler sich um die Umsetzung des Zebrastreifens in der Talstraße kümmern wird und in der nächsten Sitzung dazu berichtet. Herr Hess wird ebenfalls prüfen, ob ein weiterer Zebrastreifen in der Kreuzgasse/Bäckerei Neumann möglich ist.

Herr Schür nimmt Bezug auf einen Artikel im Südkurier bezüglich Windkraftanlagen am Gehrenberg. Laut dem Artikel hat sich Herr Bürgermeister Riedmann im Vorfeld bereits mit seiner Meinung festgelegt. Er findet, man sollte sich zuerst mit einem Vorort Termin eine Meinung bilden. Herr Riedmann antwortet, dass es ihm zustehe, seine Meinung als Bürgermeister in der Öffentlichkeit äußern zu dürfen. Er bittet dafür um Verständnis. Er ergänzt, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 12. März nicht über konkrete Projekte gesprochen wird, sondern über die Grundvoraussetzungen, den Teilregionalplan Energie.

Herr Schür Junior würde gerne wissen, warum Windkraft für Herrn Riedmann in Markdorf Sinn machen würde. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er ein großes Vertrauen in die Planungskompetenzen der Verantwortlichen des Regionalverbandes habe. Er ergänzt, dass es für ihn bei einer so heiklen Frage kein Sankt-Florian-Prinzip gebe.

Zum selben Thema erwähnt ein Bürger, dass die Einspruchsfrist bis Ende März geht und die Zeit daher drücke. Herr Riedmann antwortet, dass am 12. März im Gemeinderat über eine

Stellungnahme der Verwaltung an den Regionalplan Beschluss gefasst wird. Diese Stellungnahme geht dann am 13. März raus. Er sieht hier kein zeitliches Problem.

## 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2024**

#### **Personalangelegenheiten: Ermächtigung zu Stellenbesetzungen - Beratung und Beschlussfassung**

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zur eigenständigen Wiederbesetzung der im Sachvortrag dargestellten Stellen zu ermächtigen.

## 11 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabepaket 12 Vorlage: 2023/271

### **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04
10.05.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 1
28.06.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 2
02.08.2022	GR	Vergabepaket 06
07.03.2023	GR	Vergabepaket 07
18.04.2023	GR	Ergänzung zum Vergabepaket 07
23.05.2023	GR	Vergabepaket 08
18.07.2023	GR	Vergabepaket IT Technik
18.07.2023	GR	Zusätzliche Maßnahmen
17.10.2023	GR	Vergabepaket 10 + 11

## Ausgangslage

Im zweiten Bauabschnitt liegt der Fokus auf den Wiederaufbau des ehemaligen KTW Raums und dem Rückbau des zukünftigen Bewegungsraums (ehemalige Turnhalle), sowie auf den Wiederaufbau durch eine Prallwandkonstruktion und das verschließen durch mobile Trennwände, der Bühne.

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2024 soll die Vergabe für die Gewerke Baureinigung BA2, Malerarbeiten BA2 und Möblierung Umkleide / Trennwände BA2 vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 21.09.2020 und Kostenänderung 09.09.2021 liegen die Kosten für die Gewerke bei ca. (Brutto):

1. Baureinigung	10.266,25 €
2. Malerarbeiten	49.608,72 €
3. Möblierung Umkleide / Trennwände	6.132,19 €

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen des Gewerkes aus dem Vergabe ergab folgendes Ergebnis:

### Gewerk: Baureinigung

Das Gewerke Baureinigung wurde beschränkt ausgeschrieben am 13.12.2023. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen beträgt 8. Die Submission fand am 09.01.2024 um 16:00 Uhr in der Besprechungsraum des Rathauses, Rathausplatz 1 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekturbüro rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekturbüro	10.266,25 €	100,00 %
Bieter 1: Jakumis, Sigmaringen	8.981,53 €	87,49 %
Bieter 2:	11.784,87 €	114,79 %
Bieter 3:	19.688,55 €	191,78 %
Bieter 4:	24.707,11 €	240,66 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 87,49 % (brutto 1.284,72 €) unterhalb der Kostenberechnung.

## **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl, schlagen mmp Architekten vor, den Auftrag an Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen in Höhe von brutto 8.981,53 € zu vergeben.

## **Gewerk: Malerarbeiten**

Das Gewerke Malerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben am 13.12.2023. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen beträgt 9. Die Submission fand am 09.01.2024 um 16:10 Uhr in der Besprechungsraum des Rathauses, Rathausplatz 1 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekturbüro rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekturbüro	49.608,72 €	100,00 %
Bieter 1: Malerbetrieb Knäpple GmbH, Sigmaringen	43.978,12 €	88,65 %
Bieter 2:	46.479,38 €	93,69 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 88,65 % (brutto 5.630,60 €) unterhalb der Kostenberechnung.

## **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl, schlagen mmp Architekten vor, den Auftrag an Malerbetrieb Knäpple GmbH aus Sigmaringen in Höhe von brutto 43.978,12 € zu vergeben.

## **Gewerk: Möblierung Umkleide E -1 Umkleide / Trennwandanlage**

Das Gewerke Malerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben am 13.12.2023. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen beträgt 6. Die Submission fand am 09.01.2024 um 16:20 Uhr in der Besprechungsraum des Rathauses, Rathausplatz 1 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekturbüro rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekturbüro	6.132,19 €	100,00 %
Bieter 1: Schreinerei Th. Schmäh, Meersburg	6.309,62 €	102,89 %
Bieter 2:	7.632,66 €	124,47 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 102,89 % (brutto 177,43 €) oberhalb der Kostenberechnung.

### **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl, schlagen mmp Architekten vor, den Auftrag an Schreinerei Th. Schmäh aus Meersburg in Höhe von brutto 6.309,62 € zu vergeben.

### **Finanzierung und Kosten**

Die Gesamtfortschreibung der Kosten wird im Rahmen der Sitzung von mmp Architekturbüro vorgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:  
211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel für 2024 in Höhe von 2.600.000,00 € zur Verfügung. Im Entwurf des Investitionsprogramms des HPL 2025 0,3 Mio. € eingeplant.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch die Maßnahmenumsetzung wird es nicht zu dauerhaften zusätzlichen THG-Emissionen kommen. Die Maßnahmenumsetzung wird zum Verbrauch grauer Energie führen (Emissionen durch Baustoffe, Transporte etc.), die in ihrer Höhe nicht mit angemessenem Zeitaufwand abgeschätzt werden können. Die Maßnahmen sind aus baulicher Sicht notwendig und es bieten sich weder abweichenden Umsetzungsalternativen an, noch ist zu erwarten, dass solche zu einer Reduktion der THG-Emissionen führen würden.

### **Diskussion**

Herr Müller von MMP Architekten berichtet über den momentanen Stand der Umbauarbeiten an der J-G-Schule. Momentan finden die Umbauarbeiten im Bewegungsraum, im Altbau und

auf Ebene 0/+1/-1 statt. Außerdem sind Heizung, Fenster, Fassade und Außenanlagen in Arbeit.

**Herr Haas** erkundigt sich, ob die Kostenfortschreibung sauber geführt wird und ob wir noch im Kostenrahmen seien. Zusätzlich fragt er nach, warum bei dem letzten Wanddurchbruch keine Schutzmaßnahmen getroffen wurden und entsprechend abgehängt bzw. abgedeckt wurde. Er hat gehört, dass Eltern am Sonntag in die Schule gekommen sind um das total verdreckte und verstaubte Klassenzimmer zu putzen. Herr Müller antwortet, dass es ihm völlig unverständlich ist, wie so etwas passieren konnte, da dies schließlich nicht der erste Wanddurchbruch der Baufirma ist. Er entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Was die Kosten betrifft, steht er im Austausch mit der Verwaltung und die Kostenfortschreibung sollte einigermaßen auf Stand sein. **Herr Mutschler** erkundigt sich, wann die Umkleiden in der Turnhalle fertiggestellt werden und ob die Heizung dort jetzt besser reguliert werden kann. Außerdem würde ihn interessieren, ob der Brennofen immer noch kaputt sei. Herr Müller antwortet, dass die Fliesen eigentlich in KW 5 und 6 hätten verlegt werden sollen, aber leider längere Lieferzeiten haben. Was die Heizung in der Turnhalle angeht, so hat er die Rückmeldung bekommen, dass die Temperatur wieder steuerbar sei. Was den Brennofen angeht, so fehlt nur noch der Einsatz von einem Lüftungsrohr. Er versucht täglich die Firma auf die Baustelle zu bekommen, was sich aber leider sehr schwierig gestaltet. **Frau Mock** findet es ein Unding, dass Eltern sonntags in der Schule putzen und hofft, dass die zusätzlichen Reinigungskosten durch den Wanddurchbruch an die Baufirma weitergegeben werden, was Herr Müller bejaht. **Herr Bitzenhofer** fragt nach, wie der aktuelle Stand zum Thema Ausdünstungen des Turnhallenbodens und Akustik in der Turnhalle sei. Herr Müller antwortet, dass er eine Ausdünstung des Bodens nicht unterschreiben kann. Ein anfänglicher Linoleumgeruch sei völlig normal. Vor den Faschingsferien wurde von einem Bauakustiker Messungen zur Nachhallzeit durchgeführt. Die Messung hat gezeigt, dass die Nachhallzeit etwas zu lang ist und einen Überhang von 15 – 20 % aufzeigt. Er wartet nun auf Vorschläge des Bauakustikers, was diesbezüglich an den Wänden noch optimiert werden kann. Herr Bitzenhofer erkundigt sich außerdem nach den Verschiebungen der Gewerke von 2024 auf 2025, die die im Haushalt 2024 eingesparten 700.000 € bedingen. Er fragt nach, um was es sich handelt und warum. Herr Müller antwortet, dass sich die Verschiebung des Geldflusses nicht auf einer Verschiebung von baulichen Maßnahmen begründet. Er hat die Erfahrung gemacht, dass bei Fertigstellung des Projektes, der Abrechnungsstand bei maximal 75 % liegt, da die Firmen einen sehr langen Nachlauf haben. Dies bedeutet, dass ein Teil der Kosten erst 2025 in Rechnung gestellt wird. **Frau Oßwald** ist die Antwort auf die Frage von Herrn Haas zum finanziellen Stand zu oberflächlich. Sie hätte gerne eine genauere Info zur Kostenfortschreibung. Herr Müller antwortet, dass er schätzt, momentan ca. 3-5 % über den ursprünglich anvisierten Kosten zu liegen.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 12. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitzustellen:

- Baureinigung: Vergabe an die Firma Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen mit einem Angebot in Höhe von brutto 8.981,53 €



- Malerarbeiten: Vergabe an die Firma Knäpple GmbH aus Sigmaringen mit einem Angebot in Höhe von brutto 43.978,12 €
- Möblierung Umkleide E-1 Umkleide/Trennwandanlage: Vergabe an die Firma Th. Schmäh aus Meersburg mit einem Angebot in Höhe von brutto 6.309,65 €

**12 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf**  
**Vorlage: 2023/200**

**Beratungsunterlage**

In § 2 des Feuerwehrgesetzes für das Land Baden-Württemberg sind die Pflicht- und die Kann-Aufgaben der Gemeindefeuerwehr beschrieben (z. B. abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und Ölunfällen, Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen etc.). Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, soll von den Gemeinden gemäß § 3 Feuerwehrgesetz unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) mit gemeindespezifischen Parametern (z. B. besondere Gefährdungslagen durch Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial) aufgestellt werden, welcher im Übrigen als zwingende Voraussetzung für eine Bezuschussung von Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudeinvestitionen durch das Land Baden-Württemberg dient.

Gleichzeitig wird in einer Fortschreibung des FwBP Bilanz gezogen, welche Aufgaben in der Rückschau gut erledigt wurden bzw. rückständig sind und welche zukünftigen Aufgaben bei veränderter Einsatzlage (z. B. durch Klimawandel zukünftig erhöhte Waldbrandgefahr, Zunahme E-Autos und PV-Anlagen etc.) mit den zukünftig zur Verfügung stehenden Personal-, Raum- und Materialressourcen bestmöglich (mit vertretbarem Finanzaufwand) bewältigt werden sollen.

Im Jahr 2005 wurde erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf durch das Ingenieurbüro Riesener aus Balingen aufgestellt. Schwerpunkt war damals insbesondere der Neubau des zentralen Feuerwehrgerätehauses (Am Azlenberg 2). Der zweite FwBP wurde am 22.9.2015 vom Projektingenieur Sven Volk aus Immenstaad vom Büro ResQ-Engineering im Gemeinderat vorgestellt und nachfolgend einstimmig beschlossen.

Im Winter 2022 wurden von der Verwaltung und der Feuerwehr Vergleichsangebote für die Fortschreibung des FwBP eingeholt und nachfolgend dem preisgünstigsten Bieter der Zuschlag erteilt. Das beauftragte Büro ResQ-Engineering konnte aufgrund der Vorkenntnisse aus dem Verfahren zur Erstellung des Gutachtens vor 8 Jahren einen günstigen und umfassenden Sonderpreis als Pauschalangebot anbieten und ist als leistungsfähig und kompetent bekannt. In den Gemeinden des Bodenseekreises und der Nachbarlandkreise hat das Büro in den letzten 10 Jahren zahlreiche FwBP in Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren und Verwaltungen sowie dem Kreisbrandmeister aufgestellt. Im Haushaltsplan für das Haushalts-

jahr 2023 waren die entsprechenden Kosten in Höhe von 8.000,00 € zuzüglich MwSt. bereits veranschlagt worden.

Der FwBP mit insgesamt 205 Seiten einschließlich Anlagen ist dieser Sitzungsunterlage als Anlage beigelegt und gliedert sich in 13 Kapitel (Inhaltsangabe siehe Seiten 3 bis 6).

Herr Gutachter Sven Volk wird eine Powerpoint-Kurzpräsentation des beigelegten FwBP mit den wesentlichen Inhalten in der Sitzung vorstellen, um auch die Öffentlichkeit (anwesende Bürger und Pressevertreter) umfassend zu informieren. Sowohl der Gutachter wie auch die Feuerwehrführung stehen für Rückfragen im Rahmen der Sitzung gerne zur Verfügung.

In der heutigen öffentlichen Sitzung ist eine erste Befassung bezüglich der umfangreichen und komplexen Thematik mit anschließender umfassender Fragerunde und Beratung im Gremium vorgesehen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt erst in der übernächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.4.2024.

Die Feuerwehrführung wird zu einzelnen wichtigen Punkten des FwBP (wie z. B. zukünftiger Kommandanten- und Führungswechsel, Nachwuchswerbung, Fahrzeugbeschaffungen, Gerätewarte etc.) auch noch ergänzende Punkte vortragen. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gebührt besonderen Dank, da jeder Feuerwehrkamerad einen Personalbogen mit persönlichen Daten der Aus- und Fortbildung und Einsatzverfügbarkeit ausfüllen musste und die Feuerwehr das Einsatzgeschehen der letzten Jahre für die statistischen Auswertungen umfassend Revue passieren lassen musste und somit sämtliche feuerwehrtechnischen Belange zur Erstellung des Gutachtens anliefern musste. Die Verwaltung hat nach Angebots-einholung und Auftragserteilung lediglich Grunddaten wie Einwohner- und Schülerzahl, Gemarkungsflächen und Wasserbestandspläne etc. für das Gutachten erhoben und bereitgestellt.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

#### **Diskussion**

Herr Volk von der Firma ResQ-Engineering aus Immenstaad stellt den Feuerwehrbedarfsplan vor. Danach geht der Kommandant Herr Kneule auf die momentanen Schwierigkeiten ein. Die Personalgewinnung wird leider immer schwieriger, da viele Ehrenamtliche weiterweg arbeiten und tagsüber nicht verfügbar sind. Früher hatte die Feuerwehr ca. die 85 Einsätze pro Jahr, in der Zwischenzeit hat sich die Zahl auf 160 erhöht. Herr Kneule berichtet, dass er ab 2025 nicht mehr für die Kommandantenstelle zur Verfügung stehen wird, da das Amt zu zeitintensiv geworden ist. Sein Privat- und Berufsleben kommen momentan einfach zu kurz. Aus seiner Sicht ist eine Neustrukturierung der Stelle notwendig, da diese aufgrund des Umfangs im Ehrenamt nicht mehr zumutbar ist.

**Herr Achilles** bedankt sich bei der Feuerwehr für die geleistete Arbeit und dass der gesetzliche Auftrag bisher ehrenamtlich gestemmt werden konnte. Die SPD kann den Wunsch nach

einer hauptberuflichen Stelle nachvollziehen. Für ihn ist die Stelle des Kommandanten keine 0,9, sondern wegen Urlaub- und Schulungszeiten eine volle 1,0 Stelle. Eine Beamtenstelle muss es nicht unbedingt sein. **Frau Mock** bedankt sich ebenfalls ausdrücklich für das geleistete Ehrenamt. Sie erkundigt sich, was genau mit „hoheitlichen Rechten“ im Vortrag gemeint ist und wie die Auswahl der Person erfolgen könnte. Herr Volk antwortet, dass das Feuerwehrgesetz dem Kommandanten das Recht gibt, Grundrechte im Einsatzfall einzuschränken. Aus diesem Grund wird meistens eine Verbeamtung der Kommandantenstelle empfohlen. Vor einer Einstellung sollte die Verwaltung den Feuerwehrausschuss anhören und den Gemeinderat miteinbeziehen. **Herr Haas** erkundigt sich, ob es eine Statistik über Fehlalarme gibt. Aus seiner Sicht könnten Fehlalarme eventuell den Bedarf verzerren. Herr Volk unterscheidet hier Brandmeldealarme von Fehlalarmen. In den letzten fünf Jahren kam es zu ca. 120 Brandmeldealarmen und 31 Fehlalarmen. Der Einsatz bei Fehlalarmen ist für den Auslöser kostenpflichtig. **Herr Mutschler** bedankt sich ebenfalls für das bisher geleistete Ehrenamt. Ihn würde interessieren, wie andere vergleichbare Kommunen das lösen. Er erkundigt sich nach Erfahrungen, ob die Mannschaft darunter leide, wenn der Kommandant verbeamtet ist und der Rest im Ehrenamt tätig ist. Herr Volk zählt an dieser Stelle die Städte Sigmaaringen, Engen und Tettngang auf, die vergleichbar groß sind und alle einen hauptberuflichen Kommandanten haben. Die Stimmung in der Mannschaft kann er nicht beurteilen, er würde diese aber positiver einschätzen, da etwas Entlastung geschaffen wird. **Herr Holstein** spricht ebenso seinen hohen Respekt für das Ehrenamt aus. Der Feuerwehrbedarfsplan ist für ihn wichtig und liefert dem Gemeinderat einen guten Überblick. Er erkundigt sich, ob ein hauptberuflicher Kommandant im Ort wohnen sollte, was Herr Volk bejaht. Dies sollte in der Stellenausschreibung erwähnt werden. **Herr Neumann** erkundigt sich, ob eine Verbeamtung notwendig ist und ob zukünftig genug Geld dafür vorhanden sei. Zusätzlich fragt er, ob die Stelle eventuell gefördert werden kann, was Herr Riedmann verneint. Leider gibt es für die Feuerwehr keine Personalförderprogramme. Da die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe ist, muss die Stadt diese Stelle finanzieren. **Herrn Bitzenhofer** würde noch interessieren, ob vom Angestelltenverhältnis auch in ein Beamtenverhältnis gewechselt werden könne, was Herr Volk bejaht. Dies ist möglich aber sehr komplex. Herr Riedmann schließt die Diskussion ab. Bei weiteren Fragen kann der Gemeinderat gerne Kontakt mit Herrn Volk und Herrn Kneule aufnehmen.

Der Gemeinderat nimmt vom Feuerwehrbedarfsplan Kenntnis.

**13 Verlagerung der DRK Rettungswache auf das Flurstück Nr. 3450/1 - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2024/316**

**Beratungsunterlage**

Die Verwaltung ist bereits seit geraumer Zeit mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat des Deutschen Roten Kreuzes, Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH über eine Verbesserung der Unterbringung und der Anbindung der Rettungswache im Gespräch.

Dabei war es zunächst die Aufgabenstellung, eine gemeinsame Lösung sowohl für den Rettungsdienst als auch für den DRK Ortsverein zu erarbeiten. Neben einer Erweiterung im Be-

stand wurden dabei auch verschiedene Standorte im Stadtgebiet gemeinsam erörtert. Eine wichtige Rolle für den Rettungsdienst spielt eine gute Anbindung an die Bundesstraße, um den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes Rechnung tragen zu können. In der Betrachtung zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Situation der Stadt Markdorf bzw. der Rettungswache Markdorf, sondern auch die Obliegenheiten der Nachbar-Rettungswachen haben eine besondere Bedeutung.

Das Land finanziert Rettungswachen im Rahmen einer Investitionsförderung (Rettungsdienstgesetz). Um zeitnah Anträge stellen zu können, sollte ein Grundstück ausgewählt werden, für welches bereits die baurechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und nicht erst durch eine rd. zweijährige Bauleitplanung geschaffen werden müssten.

In verschiedenen Gesprächsrunden wurde festgestellt, dass ein Neubau unter Einbeziehung des örtlichen DRK nicht in der gewünschten Form und nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit durchgeführt werden kann. (Herr BM Riedmann ist gleichzeitig als Ortsvorsitzender des DRK Ortsvereins tätig, Insofern liegt bei der Befassung auch Befangenheit vor). Für den Ortsverein hat die zentrale Lage im Stadtgebiet – im Gegensatz zum Rettungsdienst – erhebliche Vorteile im Rahmen des enorm wichtigen ehrenamtlichen Einsatzes zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markdorf.

Insofern wurden die Planungen im Folgenden auf die Bedürfnisse des DRK-Rettungsdienstes fokussiert.

In der Vorprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde das Grundstück Flst. Nr. 3450/1 mit 1.483 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Riedwiesen IV (Keltenschanze) als geeigneter Standort durch den Rettungsdienst geprüft und benannt. Ende November 2023 wurde im Aufsichtsrat des Rettungsdienstes dem Bauvorhaben in Markdorf grundsätzlich zugestimmt; der Bereichsausschuss Rettungsdienst hatte einem Neubauvorhaben bereits ein Jahr vorher zugestimmt. Insofern liegen von dieser Seite die formalen Voraussetzungen für eine Umsetzung des Bauvorhabens vor. Zeitgleich wurde durch den Rettungsdienst eine Vorplanung auf der Grundlage des vorgegebenen, förderfähigen Raumprogramms in Auftrag gegeben. Diese liegt zwischenzeitlich vor und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Geier, Geschäftsführer des DRK-Rettungsdienstes, wird im Rahmen der Sitzung die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen für eine moderne Rettungswache erläutern und die angedachten Planungen vorstellen.

Für einen Grundstücksverkauf an den DRK Rettungsdienst gelten die üblichen, vom Gemeinderat festgelegten Rahmenbedingungen:

Kaufpreis 150 €/m<sup>2</sup> inkl. Erschließungskosten und zzgl. Hausanschlusskosten  
Bauverpflichtung: Innerhalb von zwei Jahren Baubeginn; innerhalb von vier Jahren Fertigstellung – mit Wiederkaufsrecht für die Stadt  
Planung und Nutzungskonzept werden Teil des Kaufvertrages und damit verbindlich  
Vertragskosten übernimmt der Erwerber

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung ( x )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

### Diskussion

Der Geschäftsführer der Deutschen Roten Kreuz Rettungsdienst GmbH Bodensee-Oberschwaben, Volker Geier, berichtet über die jetzige Rettungswache in Markdorf, die 1985 bezogen wurde heute nicht mehr den DIN Vorschriften entspricht. Neben einem zu kleinen Standort weist die Rettungswache Mängel in den Bereichen Arbeitssicherheit, Hygiene, Brandschutz und Arbeitsstättenverordnung auf. Die Situation wird sich voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren durch die geplante Krankenhausreform verschärfen. Zum weiteren geplanten Projektverlauf berichtet Herr Geier, dass der Förderantrag für den Neubau im März eingereicht werden muss. Das Bauvorhaben wird auf 2,3 Mio. € geschätzt. Das Land fördert davon 90 %. Da das Grundstück und die Außenanlagen nicht gefördert werden, ergibt sich für die DRK ein Eigenanteil von ca. 600.000 €. Die Umsetzung soll 2025/2026 erfolgen.

**Herr Haas** ist der Meinung, dass das Grundstück hergegeben werden kann, da es um die Grundversorgung der Bevölkerung geht. Er erkundigt sich, ob es technisch möglich wäre, auf den eingeschossigen Bau noch einen zweiten Stock draufzusetzen. Herr Haas wundert sich, dass es seit 2020 Gespräche zu diesem Thema gibt, der Gemeinderat darüber aber nie etwas erfahren hat. Herr Geier antwortet, dass der statische Mehraufwand für einen zweiten Stock zu groß sei und er davon absehe. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass zuerst versucht wurde, ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Ortsverein zu realisieren. Danach wurde lange versucht, das DRK von anderen Grundstücken zu überzeugen, da nicht geplant war, wertvolle Gewerbefläche zu verkaufen. Durch diese Abwägungsprozesse hat sich das Thema leider etwas hingezogen. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob der Standort an der Feuerwehr auch eine Möglichkeit wäre und ob nicht 2-geschossig gebaut werden könnte, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Der obere Stock könnte dann vermietet werden. Er regt an, etwaige Synergien mit dem Ortsverein zu nutzen. Von der Verlagerung der DRK Rettungswache weiß Herr Bitzenhofer auch erst seit vier Wochen. Die Freien Wähler finden die immer weniger werdenden Gewerbeflächen zwar ein Manko, aber es ist dann halt so. Herr Geier entschuldigt sich, dass sich die Gespräche so lange hingezogen haben. Leider kam die Pandemie dazwischen und anderes hatte Priorität. Das Feuerwehrgelände in Markdorf kommt leider wegen zu langen Ausrückzeiten nicht in Frage, die Rettungswache sollte mehr Richtung Ravensburg ausgerichtet werden. **Frau Deiters Wälischmiller** kann die Argumente von Herrn Geier nachvollziehen und findet eine schnelle Hilfe wichtig. Sie findet es nicht schade, dass für die Rettungswache Gewerbefläche genutzt wird. Die Umweltgruppe ist mit dem Vorschlag einverstanden. **Herr Pfluger** sieht das ähnlich. Markdorf hat zwar wenig Gewerbefläche, aber eine Rettungswache ist trotzdem wichtiger. **Herr Neumann** kann nicht nachvollziehen, dass lange Wege schneller seien als Treppen. Er fände einen mehrstöckigen Bau angebrachter. Er erkundigt sich, ob die Abholung der Notärzte zuhause, wie es momentan praktiziert wird, dann noch möglich sei und ob die neue Rettungswache dann zukünftig mehr Fahrzeuge und Personal haben wird. Ihn würde interessieren, wie die alte Rettungswache genutzt werden soll. Herr Geier antwortet, dass ein 2. Krankentransportwagen geplant

sei. Zum Thema Abholung der Notärzte informiert Herr Geier, dass dies eine kreative aber nicht rechtskonforme Lösung ist, die es wahrscheinlich nicht mehr so lange geben wird. Herr Riedmann ergänzt, dass der Ortsverein die Garagen weiter nutzen wird und der Rest des Gebäudes vermietet werden kann. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, wie der Ortsverein zu dem Thema steht. Herr Riedmann antwortet, dass viele Gespräche geführt wurden, aber leider zukünftig keine Synergien möglich sind. Dem Auszug des DRK steht der Ortsverein neutral gegenüber, da dieser Vor- und Nachteile mit sich bringe. **Herr Achilles** bemängelt, dass der Gemeinderat in der Planung nicht mitgenommen wurde. Es wird ein fertiges Konzept vorgelegt, aber leider keine Plan B oder andere Alternativen. Das findet er sehr schade. Bei anderen Bauprojekten, wie z.B. beim 3. Grundschulstandort, fand er die Herangehensweise besser und transparenter. **Herr Viellieber** sieht das anders. Es geht hier um einen Grundstücksverkauf und der Gemeinderat ist nicht bei jedem Grundstücksverkauf involviert. Das Grundstück wird optimal genutzt und die Rettungswache ist ein Gewinn für Markdorf. Er versteht die Diskussion dazu nicht und findet es schade, dass nur Bedenken geäußert werden. Die Architektin Frau Hendel geht noch kurz auf die Planung ein und erklärt, dass die Planung streng nach der Förderrichtlinie konzipiert wurde um die Fördergelder zu erhalten.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 2 Enthaltungen (U. Achilles, Neumann) die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 3450/1 an den DRK-Rettungsdienst.

### **Sitzungspause von 20:12 – 20:20 Uhr**

- 14 **Neubau Drosselbauwerk Paracelsusstraße - Vergabe der EMSR und Maschinen- und Verfahrenstechnik**  
**Vorlage: 2024/302**

### **Beratungsunterlage**

### **Ausgangslage**

Um die Mischwasserbehandlung funktional betreiben zu können, die Abflussmengen messen und regulieren zu können sowie um den Personaleinsatz vor Ort zu minimieren, wurde beschlossen ein neues Drosselbauwerk mit einer modernen Durchflussmessung und einem frei justierbaren Regelungsorgan zu installieren. Das Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten zur Herstellung des neuen Drosselschachtes wurde bereits in der GR-Sitzung vom 01.08.2023 vergeben. Die Bauarbeiten werden in den nächsten Wochen abgeschlossen. Im Anschluss sollen die Arbeiten für die Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie der EMSR-Technik beginnen.

## Sachverhalt

Die Gewerke Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie EMSR-Technik wurden beschränkt ausgeschrieben. Hierfür wurden jeweils 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 10.01.2024 wurden zu den jeweiligen Gewerken 3 Angebote abgegeben.

### Gewerk: Maschinen- und Verfahrenstechnik:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro SAG	75.349,61 € (Brutto)	100,0 %
W&A Technologie GmbH, Ravensburg	67.703,27 € (Brutto)	89,9 %
Bieter 2	68.082,02 € (Brutto)	90,4 %
Bieter 3	71.987,29 (Brutto)	95,5 %

Die Angebote der Firmen wurden formell und auf Vollständigkeit geprüft. Das günstigste Angebot liegt 7.646,34 € unterhalb der Kostenberechnung. Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotswertung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma W&A-Technologie GmbH aus Ravensburg mit einer Vergabesumme von 67.703,27 € (Brutto) abgegeben wurde. Die Firma W&A-Technologie GmbH ist als leistungsfähig anzusehen. Das Ingenieurbüro SAG empfiehlt die Vergabe an die W&A-Technologie GmbH.

### Gewerk: EMSR-Technik:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro SAG	60.656,11 € (Brutto)	100,0 %
Elektro Jerg, Aalen	59.673,73 € (Brutto)	98,4 %
Bieter 2	72.866,37 € (Brutto)	120,1 %
Bieter 3	85.441,08 € (Brutto)	140,9 %

Die Angebote der Firmen wurden formell und auf Vollständigkeit geprüft. Das günstigste Angebot liegt 982,38 € (Brutto) unterhalb der Kostenberechnung. Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotswertung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit einer Vergabesumme von 59.673,73 € (Brutto) abgegeben wurde. Die Firma Elektro Jerg GmbH ist als leistungsfähig anzusehen. Das Ingenieurbüro SAG empfiehlt die Vergabe an die Elektro Jerg GmbH.

## Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Kosten für die Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie die EMSR-Technik belaufen sich auf 127.500 € Brutto. Für Planungskosten und Erd- und Rohbauarbeiten sind in den letzten Jahren Kosten in Höhe von 302.589,86 € (Brutto) angelaufen. Für die Erd- und Rohbauarbeiten stehen noch Rechnungen in Höhe von ca. 121.000 € (Brutto) aus -

wovon ca. 55.000 € (Brutto) noch in das Haushaltsjahr 2023 fallen (AZ liegt zur Prüfung beim Ingenieurbüro).

Die ausstehenden Planungskosten für alle Gewerke betragen ca. 30.000 € (Brutto). Für das Haushaltsjahr 2024 summieren sich die Kosten auf ca. 223.500 € (Brutto). Im Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasser sind unter der Investitions-Nr. AI0341-011 (Drosselschacht) Mittel in Höhe von 270.000 € für 2024 bereitgestellt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Diskussion**

Frau Gehweiler stellt die Vergabe der EMSR und Maschinen- und Verfahrenstechnik vor. Von Seiten der Stadträte gibt es keine Fragen.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Maschinen- und Verfahrenstechnik in Höhe von 67.703,27 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. W&A Technologie GmbH aus Ravensburg sowie das Gewerk EMSR-Technik in Höhe von 59.673,73 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Elektro Jerg aus Aalen zu vergeben.

**15 Pumpwerk Riedheim I - Vergabe der EMSR-Technik**  
**Vorlage: 2024/303**

**Beratungsunterlage**

**Ausgangslage**

Im Jahre 2020 wurden im Pumpwerk Riedheim I bereits Teile der Verfahrens- bzw. Antriebstechnik modernisiert. Aufgrund des Alters der aktuell verbauten Schaltanlage und der Erfordernisse an die Funktionsfähigkeit um einen langfristigen, sicheren Betrieb des Pumpwerks gewährleisten zu können, soll nun die EMSR-Technik auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

**Sachverhalt**

Das Gewerk EMSR-Technik wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 10.01.2024 wurden 3 Angebote abgegeben.

**Gewerk: EMSR-Technik:**

Gepüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:



Kostenberechnung Ingenieurbüro SAG	54.809,62 € (Brutto) 100,0 %
Elektro Jerg, Aalen	59.167,13 € (Brutto) 107,9 %
Bieter 2	75.647,93 € (Brutto) 138,0 %
Bieter 3	80.448,06 € (Brutto) 146,8 %

Die Angebote der Firmen wurden formell und auf Vollständigkeit geprüft. Das günstigste Angebot liegt 4.357,51 € (Brutto) über der Kostenberechnung. Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotswertung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit einer Vergabesumme von 59.167,13 € (Brutto) abgegeben wurde. Die Firma Elektro Jerg GmbH ist als leistungsfähig anzusehen. Das Ingenieurbüro SAG empfiehlt die Vergabe an die Elektro Jerg GmbH.

### Finanzierung der Maßnahme

Im Haushalt 2024 des Eigenbetriebs Abwasser sind unter der Investitions-Nr. AI0341-037 Pumpwerk Riedheim I Mittel in Höhe von 50.000,00 € für 2024 eingestellt. Im Haushaltsplan 2023 waren Kosten in Höhe von 85.000,00 € eingestellt. Bisher sind keine Kosten angefallen obgleich noch ein Teil des Honorars in Höhe von ca. 10.000,00 € (Brutto) vom Ingenieurbüro SAG für 2023 aussteht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten werden sich voraussichtlich auf 82.000,00 € belaufen. Für die Mittelunterdeckung von voraussichtlich 22.000,00 € können Mittel aus der Erneuerung des Pumpwerks Riedheim II, Investitions-Nr. AI0341-038 herangezogen werden. Die Erneuerung des Pumpwerks Riedheim II wird entsprechend im Jahr 2025 umgesetzt.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Die Diskussion entfällt, da es keine Fragen gibt.

### B E S C H L U S S:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die fehlenden Haushaltsmittel für 2024 in Höhe von voraussichtlich 22.000,00 € aus der Investitions-Nr. AI0341-038 – Pumpwerk Riedheim II freizugeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk EMSR-Technik in Höhe von 59.167,13 € (Brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Elektro Jerg GmbH aus Aalen zu vergeben.

## **Beratungsunterlage**

Am 19.06.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beschlossen. Der ZVBB hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Markdorf und weiteren neun Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der ZVBB für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz ebenfalls in modernster Glasfasertechnologie aus.

Der Ausbau erfolgt im sog. Betreibermodell, bei dem der ZVBB die Netze baut und nach Fertigstellung an einen Netzbetreiber verpachtet. Als Netzbetreiber wurde Anfang 2022 als Ergebnis einer EU-weiten Ausschreibung die Firma TeleData GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.

## **Fördermittel für den kommunalen Ausbau**

Der FTTB-Ausbau in den Verbandsgemeinden orientiert sich an den jeweiligen Förderprogrammen von Bund und Land.

Im Förderprogramm „Weiße Flecken“ wurde der Ausbau von Adressen unter 30 MBit im Download mit bis zu 90% bezuschusst. Die Finanzierung setzt sich aus 50% Zuschuss des Bundes, 40% Ko-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie dem verbleibenden Eigenanteil durch die Stadt Markdorf zusammen.

Im nahtlos anschließenden „Graue Flecken“ Programm wurde ab 26.04.2021 der Ausbau von Adressen unter 100 MBit im Download gefördert, wiederum mit bis zu 90% der Kosten. Das Förderprogramm des Bundes wurde jedoch unerwartet am 17.10.2022 gestoppt.

Erfreulicherweise konnte der ZVBB für beide Förderprogramme bereits Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe für alle beantragten Verbandsgemeinden sichern. Auch für die Realisierung des landkreisweiten Backbones konnten bereits Ende 2021 Mittel aus dem inzwischen ausgelaufenen Landes Förderprogramm gesichert werden.

Das am 31.3.2023 veröffentlichte neue Förderprogramm „Gigabit Richtlinie 2.0“ beinhaltet erstmals eine Quotenregelung innerhalb der Bundesländer und ist vermutlich das letzte Förderprogramm für den kommunalen Glasfaserausbau.

Für Anträge aus Baden-Württemberg standen 2023 insgesamt nur 320 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden die sog. „Dunkelgrauen Flecken“, die mit weniger als 500 MBit im Download oder 200 MBit symmetrisch versorgt sind.

## Umsetzungsstand

Der Ausbau der „Weißen Flecken“ in Markdorf ist in der baulichen Umsetzung. Der offizielle Spatenstich fand am 23.05.2023 statt. Als Generalübernehmer wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung die Firma Leonhard Weiß GmbH & Co. KG beauftragt.

Der Baustart in Markdorf wurde durch einen aus der Bevölkerung heraus bekanntgemachten Verdacht auf Kampfmittel im Baufenster um ca. 10 Wochen verzögert. Trotzdem sieht die Planung vor, die Tiefbau- und Glasfaserarbeiten bis spätestens Ende 2024 fertig zu stellen. Für die Inbetriebnahme und Versorgung der Endkunden mit schnellen Internetdiensten hat der Netzbetreiber anschließend bis zu vier Monaten Zeit.

Für die „Grauen Flecken“ wurden auf Basis einer erneuten Markterkundung die Ausbauplanungen durch das Ing.-Büro GeoData GmbH erstellt und nach den Förderbescheiden von Bund und Land wiederum in drei Clustern ausgeschrieben. Für die Stadt Markdorf erfolgte der Zuschlag Ende Dezember 2023 an die Fa. alb-elektric GmbH. Der Ausbau der „Grauen Flecken“ Netze soll in allem betroffenen Verbandsgemeinden bis Ende 2025 fertiggestellt sein (Tiefbau) und wird teilweise noch parallel zum Ausbau der „Weißen Flecken“ durchgeführt.

Im Förderprogramm „Gigabitrichtlinie 2.0“ wurde auf Basis der dritten Markterkundung und der daraus erstellten Ausbauplanung durch den Zweckverband fristgerecht ein Förderantrag für das gesamte Verbandsgebiet gestellt. Die Investitionssumme wird dabei auf 23 Mio. Euro geschätzt. Der erste Antrag wurde aufgrund des zugrundeliegenden Punktesystems und des oben beschriebenen beschränkten Förderbudgets nicht bewilligt. Der Antrag soll somit unverändert beim nächsten Förderaufruf erneut eingereicht werden, die Markterkundungsergebnisse können dabei erneut genutzt werden.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands, Herr Schultes, stellt in der Sitzung den Sachstand der Ausbauvorhaben vor und gibt einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung ( X )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Für den Zeitraum des Ausbaus ist mit erhöhter Abgabe von CO<sub>2</sub> zu rechnen.

## Diskussion

Herr Schultes vom ZVBB stellt den ZVBB, das Verbandsgebiet und das Förderprogramm zum Breitbandausbau vor. Bis 2024 sollen alle „Weiße Flecken“, bis 2025 alle „Hellgrauen“ und bis 2026 auch die „Dunkelgrauen Flecken“ ausgebaut werden. In Markdorf sollen 1200 Haushalte ausgebaut werden, der Rest ist gut versorgt. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt vor der Diskussion noch den Baukostenstand. In Markdorf gibt es außer den kostenpflichtigen Bodenverwertungen, die es im Tiefbau immer gibt, keine außergewöhnlichen Ereignisse. Der Start der Arbeiten hat sich dann leider wegen Kampfmitteluntersuchungen in Ittendorf auf

Mai 2023 verschoben. Herr Riedmann freut sich, dass wir mit dem Betreibermodell gegenüber dem Deckungslückenmodell durch die Pachtverträge mit Teledata in nicht allzu ferner Zukunft Geld verdienen werden.

**Herr Wild** erkundigt sich, nach den Vertragslaufzeiten des Zweckverbandes mit Teledata, was Herr Schultes mit 12 Jahren beantworten kann. Es gibt die Option auf 2 x 4 Jahre Verlängerung. **Herr Pfluger** fragt nach, wie viele Inbetriebnahmen es in Markdorf gibt, was Herr Schultes mit zwei beantwortet. Es wird eine Inbetriebnahme in Ittendorf und eine in der Kernstadt geben. Außerdem fragt er nach, ob im Zuge der Straßenöffnung in Ittendorf in diesem Bereich auch gleich Wasserleitungen ausgetauscht werden können. Herr Riedmann antwortet, dass die Wasserleitungen ein Förderthema seien. Man könnte allerdings versuchen gegenzurechnen, ob es günstiger wäre, die Straße nur einmal aufzureißen und dafür auf eine mögliche Förderung zu verzichten. **Frau Gretscher** fragt an, ob beim nächsten Mal eine detaillierte Kostenaufstellung mit Einzelkosten, Förderbeiträge und Gesamtkosten möglich sei, was Herr Schultes gerne mitnimmt. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Schultes und kommt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

17 **Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis**  
**Vorlage: 2024/318**

**Beratungsunterlage**

Am 31. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net die Auflösung der Komm.Pakt.Net einstimmig beschlossen. Im Zuge dieser Auflösung gehen die zwischen Komm.Pakt.Net KAöR und Netzbetreibern derzeit bestehenden Netzbetriebsverträge auf die OEW Breitband GmbH über. Dies allerdings nur, wenn die einzelnen Kommunen bzw. Landkreise, die unter den betreffenden Netzbetriebsvertrag fallen, dies auch wünschen. Andernfalls gehen die Verträge auf die Kommune bzw. den Landkreis über.

In diesem Zusammenhang ist es dann notwendig, dass die in bestehenden Pachtverträgen zwischen Komm.Pakt.Net KAöR und den Kommunen geregelte Überlassung der Breitbandinfrastrukturen im Eigentum der Kommune an die Komm.Pakt.Net KAöR als Pächterin ebenfalls beendet wird. Schließlich muss der Pachtgegenstand dann dem Netzbetrieb folgen, weil ansonsten der jeweilige Übernehmer der bestehenden Netzbetriebsverträge (also die OEW Breitband GmbH oder falls nicht gewünscht die Kommune oder der Landkreis selbst) nicht dazu in der Lage sein wird, gemäß den mit dem jeweiligen Netzbetriebsvertrag übernommenen Pflichten das Nutzungsrecht an den vom Netzbetriebsvertrag jeweils umfassten Breitbandinfrastrukturen wiederum dem Netzbetreiber einzuräumen. Je nachdem, wer den Netzbetrieb dann übernimmt, ist zudem die Überleitung des Pachtvertrages erforderlich bzw. entfällt diese Notwendigkeit, wenn der Übernehmer des Netzbetriebsvertrages selbst Eigentümer der hiervon umfassten Breitbandinfrastrukturen ist (wie dies beim ZVBB der Fall ist). Auf den bisherigen Sachvortrag gemäß Beschlussvorlage vom 30.01.2024 wird im Übrigen vollumfänglich verwiesen.

Die bisherigen Ermächtigungsbeschlüsse des Vertreters der Stadt Markdorf zur Erteilung der erforderlichen Zustimmung im Rahmen der Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net KAÖR auf Grundlage der entsprechenden Musterbeschlussvorlage der Komm.Pakt.Net KAÖR umfassen derzeit nur die Beendigung und Überleitung von Verträgen mit Kommunen oder Landkreisen, nicht aber die Beendigung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem ZVBB, der weder Kommune noch Landkreis sondern ein Zweckverband ist. Dasselbe gilt für eine Überleitung des Netzbetriebsvertrages zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und TeleData GmbH auf den ZVBB, weil die bisherige Beschlussvorlage auch hier nur auf die Überleitung auf Kommunen bzw. Landkreise abstellt, Zweckverbände wie den ZVBB aber nicht erwähnt.

Derzeit gehen wir davon aus, dass Komm.Pakt.Net KAÖR die entsprechende Beschlussfassung nachholen bzw. ergänzen wird, weshalb für die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis gemäß untenstehender Beschlussziffern 2 und 3 bereits jetzt die entsprechenden Ermächtigungen beschlossen werden sollen.

Hintergrund für die Beschlussfassungen gemäß Ziffer 1. 1.1-1.3 ist, dass der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für den Fall der Auflösung der Komm.Pakt.Net KAÖR anstrebt, den zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und TeleData GmbH im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passive Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreibermodell)* – Az.: 94/21-AZ abgeschlossenen Netzbetriebsvertrag künftig selbst zu übernehmen. Der ZVBB wird dann direkter Vertragspartner der TeleData GmbH. In diesem Zuge entfällt dann auch die Notwendigkeit zur Fortsetzung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem ZVBB, so dass der ZVBB die Aufgabe des Netzbetriebs (wieder) selbst übernimmt.

§ 2 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung regelt hierzu, dass für den Fall, dass die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers für die Telekommunikationsinfrastrukturen an Dritte, insbesondere die Komm.Pakt.Net KAÖR – gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt – übertragen wurde, die konkrete Beauftragung inklusive Bestimmung der Ausschreibungsdetails der ZVBB übernimmt. In allen anderen Fällen obliegt die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers dem Zweckverband. Im Übrigen bleibt die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder bzw. der von diesen bereits beauftragten Dritten zur Netzbetreibersuche davon unberührt. Wenn nunmehr die Komm.Pakt.Net KAÖR infolge eines Auflösungsbeschlusses aufgelöst wird, entfällt die Möglichkeit zur Übertragung der Aufgaben zur Ausschreibung des Netzbetriebes und Suche eines Netzbetreibers an diese, so dass dann die Zuständigkeit hierfür an den ZVBB „zurückfällt“. Gleichwohl wird bereits jetzt angekündigt, dass zur weiteren Präzisierung im Nachgang zur Auflösung der Komm.Pakt.Net KAÖR eine entsprechende Satzungsanpassung erfolgen soll. Hierüber wird sodann gesondert informiert.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen einer direkten Übernahme des Netzbetriebsvertrages mit der TeleData GmbH ist festzustellen, dass die im Netzbetriebsvertrag vereinbarten

Pachtzahlungen dann künftig direkt an den ZVBB bezahlt werden und nicht mehr wie bisher eine Auszahlung an Komm.Pakt.Net KAÖR erfolgt, die dann wiederum auf Grundlage der Kooperations- und Pachtvereinbarung eine Pachtzahlung an den Zweckverband Breitband Bodenseekreis leistet. Außerdem entfällt die unter § 8 Abs. 3 der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung bestehende Pflicht zur Erstattung der Kosten für die Abwicklung der Einnahmeverwaltung. Dadurch entstehend den Verbandsmitgliedern keine Kosten.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Diskussion**

Herr Schultes berichtet von der vollzogenen Auflösung der Komm.Pakt.Net und stellt die Vertragsänderungen vor. Im Beschlussvorschlag hat sich unter Punkt 2 ein Fehler eingeschlichen, den Herr Schultes korrigiert.

**Herr Mutschler** berichtet, dass die OEW auch Netze hat. Er erkundigt sich, ob wir mit denen zukünftig auch noch etwas zu tun haben. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass wir nicht mehr bei der OEW sein werden, da wir nun den Zweckverband haben.

**B E S C H L U S S:**

1. Der Bürgermeister wird einstimmig vom Gemeinderat dazu ermächtigt, in der Versammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) folgenden Beschlussfassungen zuzustimmen:
  - 1.1. Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) schließt eine Vereinbarung mit Komm.Pakt.Net zur Überleitung des zwischen der Komm.Pakt.Net KAÖR und der TeleData GmbH, Friedrichshafen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passive Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreibermodell) – Az.: 94/21-AZ* abgeschlossen Netzbetriebsvertrages auf den Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Dies steht unter dem Vorbehalt einer Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022.
  - 1.2. Der ZVBB beendet die zwischen dem ZVBB und der Komm.Pakt.Net KAÖR bestehende Kooperations- und Pachtvereinbarung vom 29.06.2022 durch entsprechende Auflösungsvereinbarung oder sonstige Beendigungshandlung (ggf. ordentliche oder außerordentliche Kündigung etc.)
  - 1.3. Die Ermächtigung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis zur Übernahme des Netzbetriebsvertrages nach Ziffer 1.1 und zur Beendigung der Kooperations- und Pachtvereinbarung nach Ziffer 1.2 stehen unter dem Vorbehalt, dass im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR die Auflösung der Kommunalanstalt beschlossen wird bzw. alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbands-

mitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten.

2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister in Bezug auf den Netzbetriebsvertrag zwischen der Komm.Pakt.Net. KAÖR und der TeleData GmbH ermächtigt, im Verwaltungsrat/Beirat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss einer Überleitungsvereinbarung eben dieses Netzbetriebsvertrages auf den ZVBB zuzustimmen.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR bzw. unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten der Komm.Pakt.Net, die zugleich Verbandsmitglied des ZVBB sind, aus der Komm.Pakt.Net KAÖR sonstwie ausscheiden bzw. austreten, wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR einer Beendigung der bestehenden Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis vom 29.06.2022 durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung oder sonstigen Beendigungshandlung (ordentliche oder außerordentliche Kündigung) zuzustimmen.

18 **Ermächtigung zum Änderungsbeschluss für die Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB)**  
**Vorlage: 2024/319**

**Beratungsunterlage**

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beabsichtigt seine Satzung vor dem Hintergrund erforderlich gewordener Anpassungen und Ergänzungen zu ändern. Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt und erläutert. Änderungen sind im Änderungsmodus markiert.

Den Gemeinderäten ist aus vorangehenden Beschlussfassungen bekannt, dass die Komm.Pakt.Net KAÖR aufgelöst werden soll. Den entsprechenden Beschluss hat der Verwaltungsrat bereits gefasst. Dabei soll auf Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des ZVBB der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend: KPN) und der TeleData GmbH (nachfolgend: TeleData), der im Rahmen der europaweiten Ausschreibung *Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (Betreiber-modell) – Az.: 94/21-AZ* abgeschlossen wurde, durch Verhandlung und Abschluss einer entsprechenden Überleitungsvereinbarung mit KPN von dieser auf den ZVBB übergehen. Ebenso ist in diesem Zuge beabsichtigt, auch die bestehende Kooperations- und Pachtvereinbarung zwischen ZVBB und KPN vom 29.06.2022 zu beenden, da es mit Auflösung der KPN und Überleitung des Netzbetriebsvertrages keine Notwendigkeit mehr gibt bzw. es zwingend erforderlich ist, dass die Telekommunikationsinfrastrukturen des ZVBB nicht mehr

an KPN verpachtet werden, sondern diese künftig aufgrund des von KPN auf den ZVBB übergeleiteten Netzbetriebsvertrages direkt vom ZVBB an TeleData zur Nutzung überlassen werden.

Wenn nun künftig der ZVBB direkter Vertragspartner der TeleData für den Netzbetrieb ist, ist es auch erforderlich, dass auch die Aufgabe des Netzbetriebs bei ZVBB liegt. Auch bisher bestand schon nach § 2 Abs. 2 der Satzung des ZVBB die ausdrückliche Möglichkeit, dass auch der ZVBB Telekommunikationsinfrastrukturen verpachten sowie vergleichbare Vereinbarungen zur Nutzung abschließen kann. Nach § 2 Abs. 3 der Satzung des ZVBB kann sich dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen. Zudem sah die Regelung unter § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB in Bezug auf Verbandsmitglieder, die zugleich Beteiligte der KPN sind vor, dass, soweit die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers von diesen Verbandsmitgliedern an den KPN bereits übertragen wurde, der ZVBB die konkrete Beauftragung inklusive Abstimmung der Ausschreibungsdetails übernimmt. In allen anderen Fällen oblag schon nach der damaligen Regelung die Ausschreibung des Netzbetriebs und Suche eines Netzbetreibers dem ZVBB. Künftig besteht im Falle einer Auflösung der KPN keine Notwendigkeit mehr, entsprechende KPN-spezifische Regelungen in der Satzung des ZVBB beizubehalten. Dies zumal mit Wegfall der KPN auch keine Aufgabenübertragung auf diese (mehr) möglich ist und damit die Zuständigkeit des ZVBB auch für die bisher an KPN Beteiligten für den Netzbetrieb entsteht, soweit dies bisher infolge einer Aufgabenübertragung des Netzbetriebs von Beteiligten der KPN auf diese anders gewesen sein sollte. Insofern ist § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch soll die Aufgabe des Netzbetriebes dann zur Erfüllung und nicht nur zur Durchführung bei ZVBB liegen, da damit die Zuständigkeit für den Netzbetrieb auf den ZVBB vollständig übergeht und Aufgaben zur Durchführung nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 GKZ auch nur nachrangig übertragen werden dürfen. Wenn aber der ZVBB den Netzbetrieb künftig vollständig mittels Weiterüberlassung der Telekommunikationsinfrastrukturen an TeleData übernimmt, handelt es sich um eine sehr wesentliche Aufgabe des ZVBB, die nicht mehr nachrangig ist.

Ferner besteht keine Notwendigkeit mehr, unter dem bisherigen § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des ZVBB zu regeln, dass die Aufgabenübertragung unter dem Vorbehalt steht, dass die Aufgaben nicht an Dritte übertragen sind, weil mit Auflösung der KPN keine Aufgabenübertragung von Beteiligten der KPN auf diese mehr möglich ist.

Unter § 2 Abs. 1 Nr. 2 der neuen Satzung des ZVBB soll künftig eine klare Präzisierung erfolgen, dass der ZVBB für alle Verbandsmitglieder die Aufgabe Netzbetrieb zur Erfüllung übernimmt und hierzu das Nutzungsrecht Dritten einräumen kann, die neben dem aktiven/passiven Netzbetrieb Telekommunikationsdienste erbringen. Genau dies ist im Netzbetriebsvertrag mit TeleData schließlich geregelt.

§ 2 Abs 1 Nr. 3 der neuen Satzung des ZVBB enthält dann eine dementsprechende Ergänzung, dass im Zusammenhang auch mit dem Netzbetrieb (nicht nur Bau) erforderliche Leistungen vom ZVBB übernommen werden.



Der bisherige § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des ZVBB entfällt hingegen, weil dieser überflüssig ist, indem der ZVBB künftig direkt Vertragspartner der TeleData werden soll und keine Notwendigkeit zur Zwischenvermietung über Verbandsmitglieder besteht.

Der neue § 2 Abs. 5 der Satzung des ZVBB passt dann die Satzung den neuen Gegebenheiten an, wenn es zu einer Auflösung der KPN kommt bzw. eine Überleitungsvereinbarung zwischen KPN und dem ZVBB in Bezug auf den Netzbetriebsvertrag abgeschlossen wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eindeutig klar sein, dass die Aufgabe Netzbetrieb beim ZVBB liegt, soweit dies nicht schon bisher der Fall war.

Die weiteren Änderungen unter § 4 Abs. 3 f), § 6 Abs. 6 b) und § 7 Abs. 2 b) der Satzung des ZVBB tragen den neuen Begrifflichkeiten des Eigenbetriebsrechtes Rechnung und wurden daher aktualisiert.

Die vorgesehenen Anpassungen bzw. Änderungen sind in der beigefügten Änderungssatzung im Änderungsmodus markiert.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

#### **Diskussion**

Herr Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass eine Änderung in der Verbandssatzung notwendig ist. **Herr Bitzenhofer** würde gerne den Zeitpunkt wissen, ab wann die Stadt Markdorf die Pachteinnahmen für die Leitungsnetze bekomme. Herr Schultes schätzt, dass ab Ende 2025 Pachteinnahmen fließen werden.

#### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) zu ermächtigen, einer Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

- 19 **Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Zwischenbericht und Information über aktuelle Entwicklungen (Mittelübertragung ins Jahr 2024, Weiterleitung Fördermittel, Stadtmarke, Logoentwicklung, Veranstaltungen)**  
**Vorlage: 2024/292**

#### **Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über einzelne Maßnahmen im Förderprogramm und über die der Stadt Markdorf zugeteilten Mittel informiert. Die Fraktionen des Gemeinderats sind auch im hierfür gebildeten Lenkungskreis vertreten.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, eine Übertragung der wesentlichen im Jahr 2023 nicht verbrauchten Mittel nach 2024 zu erreichen. Eine weitere Übertragung ist ausgeschlossen. Ein entsprechender Förderbescheid ist bei der Stadt eingegangen.

Im Rahmen der Sitzung wird über bereits erfolgte Projekte und über die aktuellen Arbeitsschritte in Form einer Präsentation durch das beauftragte Pragma Institut, Herrn App mündlich berichtet. Die aus dem Gemeinderat entsandten Mitglieder im Lenkungskreis werden diese Ausführungen ergänzen.

Wesentliche Punkte sind dabei folgende Themen:

1. Information über das erarbeitete Innenstadt-Markenkonzept mit Slogan und Handlungsfelder und -strategie.
2. Information über das erarbeitete Markendesign einschließlich Neukonzeption des Markdorf-Logos.
3. Weiterleitungsvertrag von Teilen der Programmmittel an den Verein Markdorf Marketing e.V..  
Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel des sogenannten Verfügungsfonds, das Veranstaltungsbudget und das Management für Ulrich 5 für den gesamten Projektzeitraum (max. 537 T€). Ein Entwurf des Vertrages ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Hierüber wurden die Gemeinderäte bereits vorab informiert.
4. Stand der Planung für den Innovation-Hub „Ulrich 5“.
5. Stand der Planungen für Veranstaltungen für die Jahre 2024 und 2025.
6. Stand der Auftragsvergaben für die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Diskussion**

Herr App vom Pragma Institut erläutert, was Markdorf bisher mit dem Förderprogramm erreicht hat. Er zählt den Schlemmerball, das Kindertheaterfestival, neue Weihnachtsdekoration, neue Eventhütten, den Ochsenplatz und vieles mehr auf. Er erwähnt aber auch, dass das Förderprogramm leider einen sehr hohen bürokratischen Aufwand mit sich zieht. Zum Abschluss gibt er einen Ausblick, was für das Jahr 2024 geplant ist. Herr Riedmann bedankt sich bei Herrn App und die vielen Ehrenamtlichen, die an der Umsetzung des Förderprogrammes beteiligt sind.

**Herr Viellieber** bedankt sich bei Herrn App und geht auf das Stadtfest ein, welches für ihn das wichtigste Fest in Markdorf ist. Er stellt fest, dass es für Vereine immer schwieriger wird, das Fest zu bewirtschaften. Außerdem könnte für junge Familien in Markdorf noch mehr angeboten werden. Herr App antwortet, dass das Programm im Ulrich5 auch auf Familien ausgerichtet sein wird und erwähnt das Graffiti-Event und das Kindertheaterfestival. **Herr**

**Pfluger** freut sich über die positive Botschaft was das Förderprogramm angeht. Für **Frau Deiters Wälischmiller** geht der Weiterleitungsvertrag in Ordnung und stellt fest, dass ein gewisser zeitlicher Druck entsteht, da das Förderprogramm nur noch bis 2025 läuft. **Herrn Mutschler** gefällt der neue Markdorf Slogan gut, dieser muss nun mit Leben gefüllt werden. Ihn würde auch interessieren, wie die Budgetausstattung mittel- und langfristig aussieht und wie die Organisation z.B. für die Stadthelden oder Ulrich5 läuft. Herr Riedmann antwortet, dass langfristig versucht werde, Einnahmen zu generieren, um die neuen Strukturen nach 2025 weiterführen zu können. Früher haben viele Bürger unter dem Dach von Markdorf Marketing die Stadt- und Strategieentwicklung gelenkt. Nachdem Markdorf Marketing verschlankt wurde, übernimmt nun der Lenkungskreis diese Aufgabe. In seiner weiteren Präsentation betont Herr App, dass in dem Förderprogramm auch Risiken eingegangen werden dürfen. Das Förderprogramm soll eine Starthilfe geben und neue Konzepte anstoßen, die im Idealfall auf Dauer angelegt werden. **Herr Haas** bemängelt die geringe Teilnehmerzahl an den Workshops. Er schlägt vor, Echtzeitabfragen mit Abstimmungstools wie Slido für eine breitere Beteiligung durchzuführen. Ebenso könnte der Markdorf Slogan über QR-Codes weiterverbreitet werden. Herr App findet die Beteiligung in Markdorf zwar eher überdurchschnittlich hoch, nimmt die Anregung zu mehr Onlinetools mit. **Frau Obwald** ist glücklich über das Förderprogramm in Markdorf und man sieht bereits erste Erfolge. Frau Holzhofer geht noch kurz auf das Stadtfest ein. Da das Stadtfest eine bestehende Veranstaltung ist, kann es nicht vom Förderprogramm profitieren. Beim letzten Stadtfest wurde eine Umfrage gemacht, die gezeigt hat, dass die Markdorfer mit dem Stadtfest sehr zufrieden sind. Große Reformen sind nicht nötig, weil die Vereine auch bei ihren Traditionen bleiben möchten. Die Stadt ist mit den Vereinen 2 x pro Jahr im Austausch, um auf Anregungen einzugehen.

### **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat nimmt von den dargestellten Themen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat entscheidet mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Mock, Mutschler, Neumann, Obwald, Pfluger, Steffelin, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 1 Enthaltung (Haas) über die bereits erarbeiteten Konzepte für das Innenstadt-Markenkonzept mit Slogan und die Neukonzeption des Markdorf-Logos.
3. Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Mock, Mutschler, Neumann, Obwald, Pfluger, Steffelin, Sträble, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 1 Enthaltung (Haas) der Weiterleitung von Mitteln an den Verein Markdorf Marketing e.V. zuzustimmen.

- 20 **Bebauungsplan "Azenberg, 2. Änderung" (Dorfplatz) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**  
**a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**  
**c) Beschluss zur Durchführung der Entwurfsoffenlage / Veröffentlichung**  
**Vorlage: 2023/184**

## Beratungsunterlage

### Planungsanlass, Ziel und Zweck der Planung

#### Planungsanlass

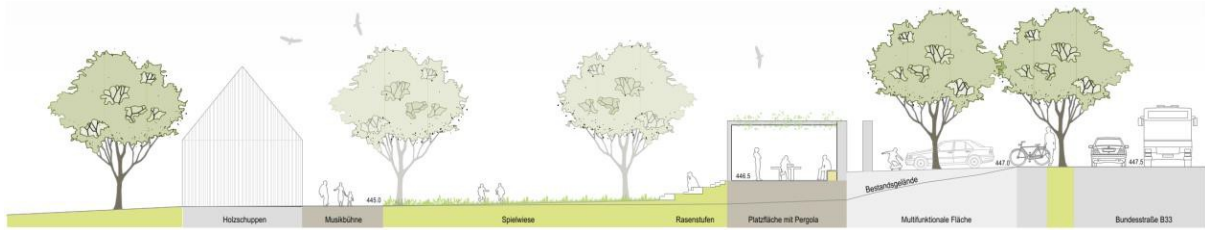
Der Wunsch nach einem Dorfplatz besteht seit Jahren im Teilort Ittendorf. Seit 2020 befindet sich das Grundstück neben dem Dorfgemeinschaftshaus in kommunaler Hand. Im Jahr 2022 wurde der Dorfplatz im Rahmen eines Gemeindeentwicklungskonzeptes konkretisiert. Die Gestaltung des Dorfplatzes soll mit öffentlichen Mitteln aus dem Programm „ELR“ finanziert werden.

Der Entwurf sieht die Verlegung der bestehenden Scheune vor. Die Verlegung und Umgestaltung der Scheune dient vorrangig dem Zweck, im hinteren Bereich des Dorfplatzes eine „Kulturscheune“ mit Bühne zu realisieren und den zentralen Bereich des Platzes für vielfältige Nutzungen frei von Bebauung zu halten. Die Gestaltung sieht weiterhin eine Lärmschutzwand und Pergola sowie Stellplätze für Fahrräder und die Freiwillige Feuerwehr vor. Für Besucher des Dorfplatzes wird in der historischen Ortsmitte am Ortseingang ein öffentlicher Parkplatz mitgedacht.

Um die Voraussetzung für die Realisierung des Dorfplatzes mit Anlage einer Lärmschutzwand, der Verlegung der Scheune sowie den öffentlichen Parkplatz zu schaffen, muss der Bebauungsplan „Azenberg“ geändert werden.



GEK Entwurf Planstatt Senner, Stand Juli 2022



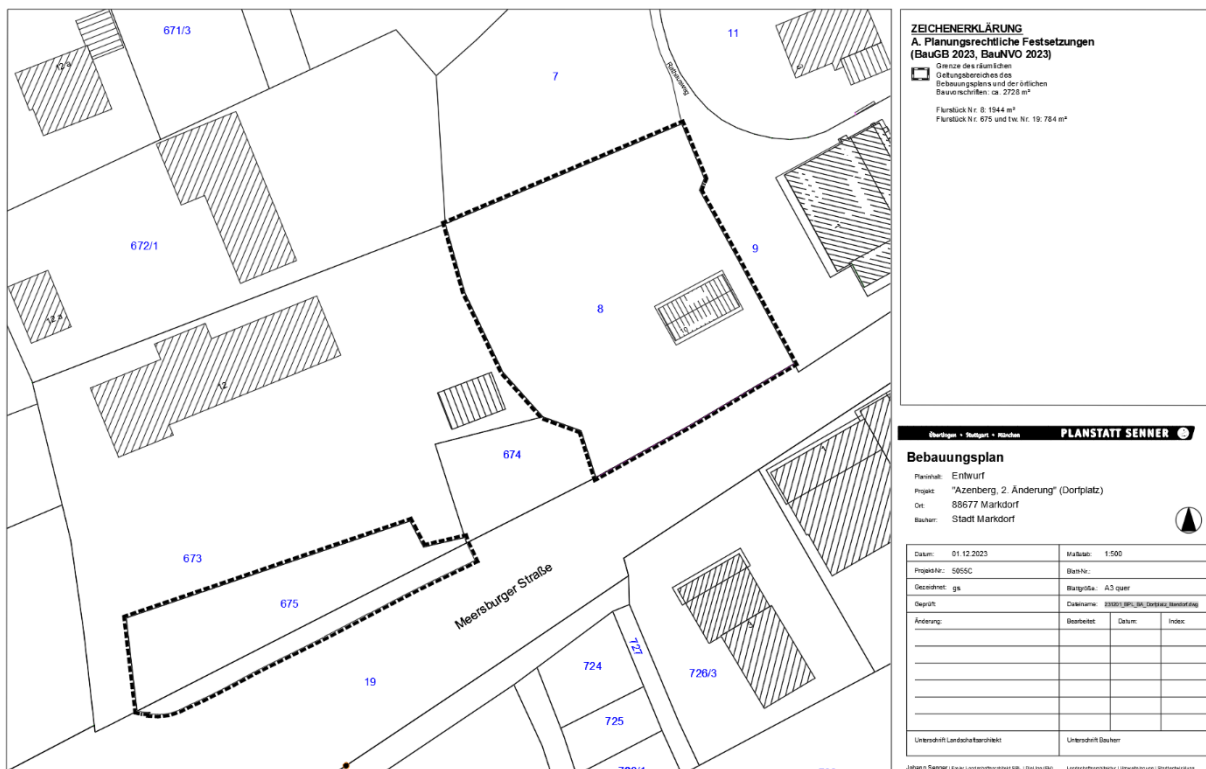
Schnitt, GEK Entwurf Planstatt Senner, Stand Juli 2022

### Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2.728 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 8 und Nr. 675 komplett und Flurstück Nr. 19 teilweise. Flurstück Nr. 8 und Nr. 675 befinden sich in kommunaler Hand. Erschließungsflächen und Böschungen des öffentlichen Parkplatzes, die teilweise auf Flurstück Nr. 19 liegen, befinden sich auf Bundesgrund.

Das Flurstück Nr. 8 ist derzeit mit einem Wirtschaftsgebäude/ Schuppen (Hausnummer 10) bebaut. Auf westlichem Nachbargrundstück befinden sich zu schützende und zu erhaltende Hecken. Das Grundstück fällt von Südosten nach Nordwesten ab. Es besteht ein Höhenunterschied von ca. 4 m (höchster Punkt 447,60 m NN, niedrigster Punkt 443,5 m NN).

Das Flurstück Nr. 675 und der Teilbereich von Flurstück Nr. 19 ist derzeit unbebaut. Es befinden sich zwei mittelkronige Bäume auf dem Grundstück. Das Flurstück grenzt nördlich an Böschungen des Gewerbegebietes und südlich an den Geh- und Fahrradweg an. Es besteht ein Geländeabfall zum Gewerbegebiet hin von ca. 1 m.



Abgrenzung des Geltungsbereichs (schwarz), Planstatt Senner, maßstabslos

## Planungsinhalt

Die geplanten Festsetzungen orientieren sich an den Planüberlegungen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept. Die wesentlichen Festsetzungen im Überblick:

- Art der baulichen Nutzung: Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dorfplatz“, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Multifunktionsplatz“, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“
- Festsetzung von Grundflächen für die Kulturscheune und die überdachte Pergola
- Festsetzung einer max. zulässigen Gebäudehöhe für die Kulturscheune; diese orientiert sich an der Bestandsgebäudehöhe
- Ausweisung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone und Sichtfeld)
- Ausweisung von Fahrradstellplätzen, Stellplätzen für die Feuerwehr für die Zeit während der Einsätze und Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes
- Festsetzung einer Fläche für die Errichtung einer Lärmschutzwand von 2.5 m Höhe (Basis 447m ü. NN)

## Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf von 2014 als Grünfläche, bzw. für den Bereich des geplanten Parkplatzes als Mischbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

## Verfahren

Der Bebauungsplan kann im sogenannten „Beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Mit der geplanten Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen liegen die Verfahrensvoraussetzungen vor. Die anrechenbare Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Damit kann auch auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Ebenso ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht notwendig. Durch die Planung werden auch keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

Darüber hinaus ist im beschleunigten Verfahren die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbehrlich. Anstelle der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben, sollen die förmlichen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (Veröffentlichung im Internet und Einholung der Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Diese Beteiligungen entsprechen der bekannten Entwurfs offenlage.

### Artenschutz

Im Umweltreport werden die Ergebnisse der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchung erläutert. Der Geltungsbereich wurde auf Individuen oder Besiedlungsspuren von Tierarten (Nester, Baue, Fraßspuren u.a.) untersucht. Eine Einschätzung des Habitatpotenzials des Gehölzbestandes wurde durchgeführt. Anhand der Habitatstrukturen wurde analysiert, welche Arten oder Artengruppen wahrscheinlich vorkommen oder auszuschließen sind. Der Geltungsbereich liegt im Siedlungskörper und ist im Bestand durch Verkehr der umliegenden Straßen sowie eine hohe Dichte an Haustieren (Katzen und Hunde) vorbelastet. Es ist deshalb überwiegend mit häufigen, siedlungstypischen und störungstoleranten Vogelarten zu rechnen. Der Schuppen dient potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und kann potenziell durch das Versetzen entwertet werden. Hierfür sollen zum Ausgleich Nisthilfen an der neuen Kulturscheune angebracht werden. Eine Betroffenheit weiterer geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder Amphibien konnte für das Plangebiet nicht festgestellt werden.

### Schalltechnische Untersuchung

Für das Plangebiet wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Heine und Jud, Stuttgart durchgeführt. Hierbei wurden die schalltechnischen Auswirkungen des geplanten Dorfplatzes und des Parkplatzes auf Flst.Nr. 675 auf die umliegenden Gebäude und die Immissionen des Straßenverkehrs auf den Dorfplatz untersucht. Schalltechnisch kritisch werden vor allem Veranstaltungen in der abendlichen Ruhezeit, sowie im besonders geschützten Nachtzeitraum (ab 22°0Uhr) bewertet. An bis zu 18 Tagen im Kalenderjahr können sogenannte seltene Veranstaltungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtwerte stattfinden. Hierbei sind jedoch Veranstaltungen i. S. d. Freizeitlärmrichtlinie im Bürgerhaus anzurechnen.

### Sonnenstudie:

Um eine mögliche Blendwirkung auf der Bühne der Kulturscheune durch eine tiefstehende Sonne abschätzen zu können, wurde eine Sonnenstudie erstellt. Diese zeigt beispielhaft auf, wie sich die Sonneneinstrahlung in der Scheune verhält. Als repräsentative Tage für die Sonnenstudie der Kulturscheune wurden der 21. Juni (Sommersonnenwende; der Tag mit der steilsten und längsten Sonneneinstrahlung) sowie der 21. September (Tag- Nachtgleiche) und der 21.12. (Wintersonnenwende, Tag mit der flachsten Sonneneinstrahlung) gewählt. Das Ergebnis der Sonnenstudie zeigt, dass die Scheune von März bis September nur eine minimale direkte Sonneneinstrahlung bekommt und somit optimal für Veranstaltungen geeignet ist.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Aufstellung des Bebauungsplanes an sich entfaltet keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Bau der Erschließungsanlagen, Errichtung der Gebäude und den anschließenden Betrieb

der Einrichtungen können in ihrer Höhe nicht mit angemessenem Zeitaufwand abgeschätzt werden.

## **Diskussion**

Herr Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

**Herr Mutschler** erkundigt sich, wie gestern im Ortschaftsrat Ittendorf zu dem Thema abgestimmt wurde. **Herr Dr. Grafmüller** berichtet, dass einstimmig dafür gestimmt wurde.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Bebauungsplan „Azenberg“ zu ändern und fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Azenberg, 2. Änderung“ (Dorfplatz) einschließlich der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB,
- b) dem Entwurf des Bebauungsplanes „Azenberg, 2. Änderung“ (Dorfplatz) und den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 12.01.2024 zuzustimmen und
- c) den Bebauungsplanentwurf „Azenberg, 2. Änderung“ (Dorfplatz) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 12.01.2024 im Internet zu veröffentlichen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und beauftragt die Verwaltung zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

## **21 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Holstein** bedankt sich für die Antwort von Frau Leyers auf seine Anfrage zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Fußballplatz auf LED. Er erkundigt sich, wie es nun weitergeht. Frau Gehweiler antwortet, dass der Förderantrag für Markdorf in Arbeit ist und für Ittendorf nächstes Jahr gestellt wird.

**Herr Neumann** fand den Artikel im Amtsblatt und den daraus resultierenden Artikel im Südkurier über das „gelbe Haus“ nicht so glücklich. Da das Baurechtsamt mit der Stadt nicht so viel zu tun hat, sollten zum Baurechtsamt auch keine Artikel im Amtsblatt erscheinen. Er fände es besser, wenn die negative Stimmung bezüglich Baurechtsamt in den Medien und in der Bevölkerung besser werden würde. Sein zweites Anliegen betrifft das Thema bezahlbaren Wohnraum. Momentan wäre der Zeitpunkt für die Stadt gut, um Eigentumswohnungen auf Kredit zu kaufen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass in einer der nächsten Sitzung die Strategie zum Eigenbetrieb Wohnungsbau diskutiert werden kann. Zum Thema Baurechtsamt erklärt er, dass differenziert werden muss. Was die privaten Hausbauer betrifft, so ist eine große Beruhigung festzustellen. Bauträger, die das Gefühl haben nicht rechtskonform behandelt zu werden, sollten nicht zum Südkurier, sondern zum Rechtsanwalt gehen. Bei dem Artikel im Amtsblatt handelt es sich um eine Sachverhaltsdarstellung. Die Stadt Markdorf ist außerdem ein wesentlicher Partner im Gemeindeverwaltungsverband und kann daher auch Themen des GVV im Amtsblatt veröffentlichen.



**Herr Haas** merkt an dieser Stelle an, dass als er dieses Thema in einer der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen hat, ihm das Wort verweigert wurde mit der Begründung, „dieses Thema hat im Gemeinderat nichts zu suchen“. Er findet es eigenartig, dass nun darüber gesprochen wird.

**Herr Blezinger** stellt fest, dass wir in Markdorf keine Kinderärztin mehr haben. Er erkundigt sich, ob hierzu Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung geführt wurden. Frau Holzhofer antwortet, dass sie letztes Jahr schon mit der KVBW in Kontakt getreten ist. Die Praxisstelle wurde ausgeschrieben, aber es kam noch zu keiner konkreten Übernahme. Frau Holzhofer ist weiter mit der KVBW in Kontakt.

**Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob die Bushaltestelle vor der Metzgerei Seitz eventuell an die Stadthalle verlegt werden kann, um die bisherigen Pkw Parkplätze dort zu erhalten. Er gibt die Frage eines Bürgers weiter, ob die PV-Anlage auf der J-G-Schule bereits angeschlossen wurde. Beide Themen werden von der Verwaltung geprüft. Als dritten Punkt spricht Herr Bitzenhofer den Bauantrag für das Grundstück 15 in der Torkelhalde an. Er findet es nicht gut, dass das Grundstück für ein 3-Familienhaus ausgeschrieben wurde, nun aber mit einem Einfamilienhaus bebaut wird. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass es das gemeinsame Ziel war, den Bauplatz für ein 3-Familienhaus auszuschreiben. Der Planer hatte aber leider in dem Entwurf keine Verpflichtung dazu eingearbeitet. In der Verwaltung ist es leider auch niemandem aufgefallen. Daher kann einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus nicht widersprochen werden.

**Herr Viellieber** geht auf die Pappeln am Sportplatz ein. Diese seien mittlerweile 60 Jahre alt und machen leider viel Schmutz. Er fragt an, ob sich die Verwaltung über eine andere Baumbepflanzung Gedanken machen könnte. Herr Bürgermeister Riedmann nimmt die Information mit, da die Pappeln ohnehin schon viel Arbeit in der Verkehrssicherungspflicht machen. Wenn vom Gemeinderat das entsprechende Signal komme, kann gerne in eine Diskussion eingestiegen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:04 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat